

Antrag der SPD-Fraktion Wedel

zum ausgerufenen Klimanotstand der Fraktion in Wedel zum Thema

Kohleheizkraftwerk Wedel (KoHKW) am 14.11.2019

Das KoHKW ist das älteste Kohlekraftwerk in Deutschland und wird mit Steinkohle beheizt. Seit September 2019 befindet sich das Kraftwerk im Eigentum der FHH – Freie und Hansestadt Hamburg.

Mit dem KoHKW wird noch heute nahezu fast ganzjährig Elektrizität erzeugt und nicht nur während der Heizperiode. Somit ist die FHH als Betreiberin des KoHKW als Kohlestromproduzentin einzustufen. Für die Versorgung des städtischen Fernwärmennetzes besteht aber damit im Teilbereich außerhalb der Heizperiode die Möglichkeit auf die klimapolitischen Ziele Einfluss zu nehmen. Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, hat sich die FHH in einem Klimaschutzgesetz dazu bekannt, dass eine Nutzenergie mit einem möglichst geringen Anteil an nicht erneuerbaren Energieträgern erbracht wird.

Hier besteht eine Verpflichtung, dass kommunale Unternehmen umgehend den Einsatz von Kohle „weitestmöglich“ zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist in Hamburg im § 1 des Hamburger Klimaschutzgesetzes konkret festgelegt worden und wurde auch in Wedel im Klimanotstand festgeschrieben CO₂ einzusparen.

Seit 2016 werden aus den Schornsteinen des Kraftwerk ätzende Partikel ausgestoßen. Die entsprechenden Analysen liegen der FHH vor.

Der Rat der Stadt Wedel beschließt:

1. Die Stadt Hamburg wird von der Verwaltung der Stadt Wedel aufgefordert dafür zu sorgen, dass die Partikelemissionen aus dem KoHKW Wedel unverzüglich abgestellt werden.
2. Die Stadt Hamburg wird von der Verwaltung aufgefordert, die Stromproduktion mit Kohle durch die FHH oder ihre Firmen außerhalb der Heizperiode einzustellen. Ggf. werden notwendige Wärmemengen außerhalb der Heizperiode durch das Heizwerk Haferweg ersetzt.

Die Begründung dazu ist:

1. Das Kohlekraftwerk Wedel stößt nachweislich Partikel aus, die gesundheitsschädlich sind auf Grund des niedrigen pH-Wertes (kleiner 2). Zudem haben zwei unabhängige Analysen die Bildung von Alu-Sulfat in den Partikeln nachgewiesen. Alu-Sulfat ist das Alu-Salz der Schwefelsäure. Da ein Baubeginn auf dem BusinessPark beantragt ist, kann es auch zu Schädigungen an den entstehenden Gebäuden und Pkws kommen, wie bereits vielfach am Elbhochufer und ihren angrenzenden Wohngebieten in Rissen geschehen.
2. Durch die Einstellung des Sommerbetriebs wird schädliches Co2 reduziert.
3. Die Ziele des ausgerufenen Klimanotstandes in Wedel werden eingehalten.

Wedel, den 07.11.2019

Wolfgang Rüdiger, Mitglied der SPD-Fraktion

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Ratssitzung am 07.11.2019

Ortsverein Wedel



Im Rat der Stadt Wedel wurde am 07.11.2019 unter dem TOP Anfragen folgendes vorgetragen:

Die SPD Wedel hat folgende Fragen an die Verwaltung zum beschlossenen Klimanotstand:

1. Wie stellt die Stadt Wedel sicher, dass durch den Ausstoß von Ätzpartikeln aus dem Kohleheizkraftwerk evtl. Gesundheitsschäden bei Anwohnern und Kindern nicht entstehen können?
2. Durch die Partikel aus dem Kohleheizkraftwerk sind nachweislich Schäden an Glasflächen und Pkws im Hellgrund entstanden. Wie verhindert die Stadt Wedel, dass diese Schäden nicht bei den neuen Gebäuden im BusinessPark und den davor parkenden Pkws entstehen?
3. Herr Kerstan (Umweltsenator FHH) hat im Oktober 2019 in der Marchwegschule auf eine Frage geantwortet mit: „Ich bin im Gespräch mit den Stadtwerken Wedel über die Nutzung des Geländes des Kohlekraftwerkes“. Meine Frage: Über welches Thema wird dort gesprochen und verhandelt?

Unabhängig von der Beantwortung, werde ich einen Antrag im UBFA zu diesem Thema stellen mit folgendem Wortlaut (siehe Anhang).

Wedel, den 07.11.2019

Wolfgang Rüdiger

Ratsherr und stellv. Ausschuss-Vorsitzender vom UBFA

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzende Sophia Jacobs-Emeis,

1. stv. Fraktionsvorsitzender Rüdiger Fölske, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Wolfgang Rüdiger
Gerhart Hauptmann Straße 105, 22880 Wedel, Tel: 0157 / 84105285, Mail: sophiajacobs@web.de



Gemeinsamer Prüfauftrag zur 13. Sitzung des Umwelt, Bau- und Feuerwehrausschusses

Die Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen und Wegen bei der Bauausführung hat an verschiedenen Stellen in Wedel für Fußgänger, Radfahrer und vor allem für Menschen mit Behinderung zu einer unbefriedigenden bis gefährlichen Verkehrssituation geführt. Vor allem die Baustelle der Volksbank in der Bahnhofstraße stellt durch den entfallenen Fußweg und Radweg in Richtung Rathaus seit langem eine Situation dar, die geeignet ist, Verkehrsunfälle hervorzurufen.

Die vorhandenen Verweise auf die gegenüberliegende Straßenseite erscheinen uns weder praktikabel noch ausreichend, um den Verkehrsfluss gefahrlos zu regeln.

Wir bitten die Verwaltung bei allen vergleichbaren Bauvorhaben um die Prüfung folgender Sachverhalte:

1. Ist die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes für die voraussichtliche Dauer des Bauvorhabens nach §12 LBO und §17 LBO zulässig bzw. vertretbar ?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, den fließenden Verkehr für ALLE Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten ? (Z.B. durch Umleitungen aller Art)
3. Kann und sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit für die betroffene Straße zugunsten der Verkehrssicherheit verringert werden ?
4. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung schließlich, die aktuelle Situation in der Bahnhofstraße im Sinne aller Verkehrsteilnehmer zu verbessern ?

Begründung:

Gerade bei einer stark genutzten Einkaufs - und Verkehrsstraße wie der Bahnhofstraße müssen lang andauernde Ausnahmeregelungen im Straßenverkehr so komfortabel wie möglich erfolgen, damit kein Fehlverhalten provoziert wird und als Folge daraus keine Unfälle entstehen. Dafür sind alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Im Einzelfall sollte auch eine "Bevorzugung" des Fuß- und Radverkehrs gegenüber dem Autoverkehr nicht ausgeschlossen werden, da gerade Umleitungen für den Autoverkehr im Normalfall keine Hürde darstellen.

12.11.2019

Für die Fraktionen

Rainer Hagendorf (B 90/Grüne), Wolfgang Rüdiger (SPD), Angela Drewes (WSI),

Antrag des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 30.10.19 einstimmig beschlossen, die Stadt möge folgende Verkehrsengpässe und/oder Gefahrenstellen in der Bahnhofstr. beseitigen:

1) Bushaltestelle vor der Barlach-Apotheke auf die Fahrbahn verlegen, die jetzige Haltebucht wird Bürgersteig (Fußweg).

2) Geschwindigkeit in der Bahnhofstr. in der Zeit von 8 -18 h auf 20 oder min. 30 km/h reduzieren, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Und folgende bauliche Veränderungen prüfen:

3) Parkplätze auf der Westseite zwischen der Stadtsparkasse, vor dem Italienischen Restaurant und der Mühlenstr. entfernen, um mehr Raum für Radweg und Fußweg zu schaffen. Den Radweg auf die Straße verlegen und dort weiter führen bis zur Höhe der Spielhalle Novolino-

4) Fahrradweg auf der Ostseite ab Einmündung Gorch-Fock-Straße von der Straße auf den Rathausplatzrand verlegen.

5) Verengungen der Fahrbahn (Hochbeete) an den Übergängen auf der Westseite entfernen, damit wird der Radstreifen auf der Straße nicht mehr unterbrochen.

Über die Anträge von 1) – 5) soll einzeln abgestimmt/entschieden werden.

Begründung:

Grundlage zur Entscheidungsfindung des Antrages waren die Ergebnisse des Workshops 2011/2012. Die dort im Konsens getroffenen Ergebnisse, die Bahnhofstr. langfristig zu einer Gemeinschaftsstr. hin zu entwickeln stehen nicht zu unseren Anträgen im Widerspruch.

Zu 1) Die Haltestelle vor der Barlachapotheke wird während der Geschäftszeiten gut frequentiert. Die Wartenden versperren den Fußweg. Ausweichmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Die Verlegung des Haltepunktes auf die Fahrbahn würde dem ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr bevorzugen. Es entsteht vielleicht sogar Raum für Regenschutz.

Zu 2) Während der Geschäftszeiten dient die Verlangsamung des Verkehrs der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

Zu 3) und 4) Der Fußweg zwischen Gorch-Fock-Str. und Mühlenstr. auf der Westseite wird widerrechtlich von Fahrradfahren in Richtung Mühlenstr. genutzt. Eine Entlastung könnte die Fortführung des Radweges auf der Ostseite auf den Rathausplatzrand erbringen. Mit der Neugestaltung der Radparkplätze am S-Bahnhof würde die Radführung am Rand des Rathausplatzes gefahrloser sein als den Radweg weiterhin auf die Straße zu führen.

Darüber hinaus wird auf der Westseite die Verlegung des Radweges auf die Straße die Engstellen in dem Abschnitt entschärfen und die Gefahrenstelle dort wo heute der Radweg vom Bürgersteig auf die Bahnhofstr. geführt wird (kurz vor der Spielhalle Novolino)

Zu 5) Die mehrfache Unterbrechung des Radstreifens auf der Westseite der Bahnhofstr. führt bei älteren Mitbürgern zu großen Unsicherheiten. Sie sollten beseitigt werden.



Gemeinsamer Prüfauftrag zur 13. Sitzung des Umwelt, Bau- und Feuerwehrausschusses

Die Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen und Wegen bei der Bauausführung hat an verschiedenen Stellen in Wedel für Fußgänger, Radfahrer und vor allem für Menschen mit Behinderung zu einer unbefriedigenden bis gefährlichen Verkehrssituation geführt. Vor allem die Baustelle der Volksbank in der Bahnhofstraße stellt durch den entfallenen Fußweg und Radweg in Richtung Rathaus seit langem eine Situation dar, die geeignet ist, Verkehrsunfälle hervorzurufen.

Die vorhandenen Verweise auf die gegenüberliegende Straßenseite erscheinen uns weder praktikabel noch ausreichend, um den Verkehrsfluss gefahrlos zu regeln.

Wir bitten die Verwaltung bei allen vergleichbaren Bauvorhaben um die Prüfung folgender Sachverhalte:

1. Ist die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes für die voraussichtliche Dauer des Bauvorhabens nach §12 LBO und §17 LBO zulässig bzw. vertretbar ?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, den fließenden Verkehr für ALLE Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten ? (Z.B. durch Umleitungen aller Art)
3. Kann und sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit für die betroffene Straße zugunsten der Verkehrssicherheit verringert werden ?
4. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung schließlich, die aktuelle Situation in der Bahnhofstraße im Sinne aller Verkehrsteilnehmer zu verbessern ?

Begründung:

Gerade bei einer stark genutzten Einkaufs - und Verkehrsstraße wie der Bahnhofstraße müssen lang andauernde Ausnahmeregelungen im Straßenverkehr so komfortabel wie möglich erfolgen, damit kein Fehlverhalten provoziert wird und als Folge daraus keine Unfälle entstehen. Dafür sind alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Im Einzelfall sollte auch eine "Bevorzugung" des Fuß- und Radverkehrs gegenüber dem Autoverkehr nicht ausgeschlossen werden, da gerade Umleitungen für den Autoverkehr im Normalfall keine Hürde darstellen.

12.11.2019

Für die Fraktionen

Rainer Hagendorf (B 90/Grüne), Wolfgang Rüdiger (SPD), Angela Drewes (WSI),

Anfrage an die Verwaltung der Stadt Wedel im UBF-Ausschuss

Wer etwas für Insekten tun möchte, sollte seine Beleuchtung auf den Prüfstand stellen!

Wir bitten die Verwaltung zum Schutz der Insekten zu überprüfen, welche Maßnahmen bereits durchgeführt wurden und noch geplant sind, um ein insektenfreundliches Licht in der Stadt Wedel zu haben.

Wir denken hier auch an die Installierung von Lichtdimmern, an eine Zeitschaltung, anbringen von Bewegungsmelder, autom. Abschaltung usw. an öffentlichen Gebäuden, im Hafengebiet und anderen Stellen..

Wedel, den 15.11.2019

Wolfgang Rüdiger

Anfrage an die Verwaltung der Stadt Wedel im UBF-Ausschuss

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft zu den Umstellungen der Straßenbeleuchtung auf LED – Leuchten durch die Stadtwerke Wedel.

Was war geplant und welche Maßnahmen sind durchgeführt worden in diesem Jahr?

Wedel, den 15.11.2019

Wolfgang Rüdiger

Prüfauftrag an die Verwaltung der Stadt Wedel für den UBFA am 14.11.2019 –

Thema: Ring-Linien und Ruf-Taxis

Nach der Einstellung des neuen Mobilitätsbeauftragten/in, der ein Mobilitätskonzept für die Stadt Wedel entwickeln soll, bittet die SPD-Fraktion, dass dieser neue Mitarbeiter mit großer Priorität die Prüfung der Einführung einer neuen Ringlinie des HVV für Wedel angeht. Die Erfahrungen mit solch einer Ringlinie im Bereich Rissen sind sehr positiv und würden die Attraktivität des ÖPNV auch in Wedel deutlich steigern.

Für die neue mögliche Busroute schlagen wir vor:

S-Bahn - Rosengarten - Rissener Str. - Einkaufsmeile - Hotel Kreuzer - Industriestraße (Stw) - Tinsdaler Weg / Schnittstelle -> Umsteigemöglichkeit in die Buslinie 189 Richtung Hamburg und Wedel-Bahnhof - Hafen - Schulauer Straße - Roland - S-Bahn

Taktung: Stündlich mit Anmeldung, insbesondere abends und nachts.

Telefonkoordination durch Fahrer

Kosten: Fahrzeugführung, ohne Beförderungsschein. Barrierefreiheit wird berücksichtigt. Werbeflächen auf dem Bus / Sponsoring durch Wirtschaftsunternehmen, Zuschüsse vom Land und Bund abfragen. Fahrpreise?

Für die Ruf-Taxis schlagen wir vor:

An verschiedenen Hamburger Modellen Moia (Ridesharing wird bereits von VW angeboten) oder loki (vom HVV) orientiertes Ruftaxi bzw. Großraumtaxi in Wedel.

Folgende Bedingungen stellen wir uns vor:

- Zu Zeiten, in denen Bus unregelmäßig/nicht verkehrt helfen
- Buchbar über Telefon und Internet
- Evtl. regelmäßige Touren, z. B.: Fahrten zum Flughafen
- An Orte, die sonst schwer zu erreichen sind, z. B. zur Einkaufsmeile Familia und Co. (z. B. nachts, Fährenkamp, Krankenhaus)
- Kosten deutlich günstiger als öffentliches Taxi.

Wedel, den 10.12.2019

Wolfgang Rüdiger und Meltem Adal

Prüfauftrag an die Verwaltung der Stadt Wedel für den UBFA am 14.11.2019 – Solaranlagen.

Die Stadtverwaltung Wedel wird beauftragt die Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Möglichkeiten zur Installation von Photovoltaik- und Solaranlagen zu prüfen.

Als Möglichkeiten zur Installation der Anlagen sollten unter anderem geprüft werden:

- die Dächer von vorhandenen und neuen Bauten wie z.B. Schulen, Turnhallen, Freizeitzentren
- Freiflächen mit aufgeständerten Anlagen
- andere städtische Liegenschaften

Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit sollte je eine Variante

- mit optimaler Rentabilität (hoher Eigenverbrauch)
- mit optimalem Eigenverbrauch (durch Speichermöglichkeiten)
- mit finanzieller Amortisierung am Ende der Laufzeit (erhöhte CO₂-Einsparung)
- mit maximaler CO₂-Einsparung

beinhalten.

Bitte um Prüfung und schriftliche Stellungnahme.

Wedel, den 07.11.2019

Für den UBFA: Lars Klintworth, Lothar Kassemecck, Norman Rothe,
Wolfgang Rüdiger

Antrag der SPD-Fraktion Wedel

**zum ausgerufenen Klimanotstand der Fraktion in Wedel zum Thema
Kohleheizkraftwerk Wedel (KoHKW) am 14.11.2019**

Das KoHKW ist das älteste Kohlekraftwerk in Deutschland und wird mit Steinkohle beheizt. Seit September 2019 befindet sich das Kraftwerk im Eigentum der FHH – Freie und Hansestadt Hamburg.

Mit dem KoHKW wird noch heute nahezu fast ganzjährig Elektrizität erzeugt und nicht nur während der Heizperiode. Somit ist die FHH als Betreiberin des KoHKW als Kohlestromproduzentin einzustufen. Für die Versorgung des städtischen Fernwärmennetzes besteht aber damit im Teilbereich außerhalb der Heizperiode die Möglichkeit auf die klimapolitischen Ziele Einfluss zu nehmen. Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, hat sich die FHH in einem Klimaschutzgesetz dazu bekannt, dass eine Nutzenergie mit einem möglichst geringen Anteil an nicht erneuerbaren Energieträgern erbracht wird.

Hier besteht eine Verpflichtung, dass kommunale Unternehmen umgehend den Einsatz von Kohle „weitestmöglich“ zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist in Hamburg im § 1 des Hamburger Klimaschutzgesetzes konkret festgelegt worden und wurde auch in Wedel im Klimanotstand festgeschrieben CO₂ einzusparen.

Seit 2016 werden aus den Schornsteinen des Kraftwerk ätzende Partikel ausgestoßen. Die entsprechenden Analysen liegen der FHH vor.

Der Rat der Stadt Wedel beschließt:

1. Die Stadt Hamburg wird von der Verwaltung der Stadt Wedel aufgefordert dafür zu sorgen, dass die Partikelemissionen aus dem KoHKW Wedel unverzüglich abgestellt werden.
2. Die Stadt Hamburg wird von der Verwaltung aufgefordert, die Stromproduktion mit Kohle durch die FHH oder ihre Firmen außerhalb der Heizperiode einzustellen. Ggf. werden notwendige Wärmemengen außerhalb der Heizperiode durch das Heizwerk Haferweg ersetzt.

Die Begründung dazu ist:

1. Das Kohlekraftwerk Wedel stößt nachweislich Partikel aus, die gesundheitsschädlich sind auf Grund des niedrigen pH-Wertes (kleiner 2). Zudem haben zwei unabhängige Analysen die Bildung von Alu-Sulfat in den Partikeln nachgewiesen. Alu-Sulfat ist das Alu-Salz der Schwefelsäure. Da ein Baubeginn auf dem BusinessPark beantragt ist, kann es auch zu Schädigungen an den entstehenden Gebäuden und Pkws kommen, wie bereits vielfach am Elbhochufer und ihren angrenzenden Wohngebieten in Rissen geschehen.
2. Durch die Einstellung des Sommerbetriebs wird schädliches Co2 reduziert.
3. Die Ziele des ausgerufenen Klimanotstandes in Wedel werden eingehalten.

Wedel, den 07.11.2019

Wolfgang Rüdiger, Mitglied der SPD-Fraktion

Im Rat der Stadt Wedel wurde am 07.11.2019 unter dem TOP Anfragen folgendes vorgetragen:

Die SPD Wedel hat folgende Fragen an die Verwaltung zum beschlossenen Klimanotstand:

1. Wie stellt die Stadt Wedel sicher, dass durch den Ausstoß von Ätzpartikeln aus dem Kohleheizkraftwerk evtl. Gesundheitsschäden bei Anwohnern und Kindern nicht entstehen können?
2. Durch die Partikel aus dem Kohleheizkraftwerk sind nachweislich Schäden an Glasflächen und Pkws im Hellgrund entstanden. Wie verhindert die Stadt Wedel, dass diese Schäden nicht bei den neuen Gebäuden im BusinessPark und den davor parkenden Pkws entstehen?
3. Herr Kerstan (Umwelt senator FHH) hat im Oktober 2019 in der Marchwegschule auf eine Frage geantwortet mit: „Ich bin im Gespräch mit den Stadtwerken Wedel über die Nachnutzung des Geländes des Kohlekraftwerkes“. Meine Frage: Über welches Thema wird dort gesprochen und verhandelt?

Unabhängig von der Beantwortung, werde ich einen Antrag im UBFA zu diesem Thema stellen mit folgendem Wortlaut (siehe Anhang).

Wedel, den 07.11.2019

Wolfgang Rüdiger

Ratsherr und stellv. Ausschuss-Vorsitzender vom UBFA

24.10.19

Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zum IT- und Medienkonzept der Wedeler Schulen

Der Rat der Stadt Wedel hat am 12.10.2017 beschlossen, die IT-Ausstattung der Wedeler Schulen zu erneuern und auszubauen. Die Grundlage hierfür bildet das IT- und Medienkonzept der Wedeler Schulen, das von dem externen Gutachter Amendos in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen und dem IQSH erarbeitet wurde (siehe MV/2018/54).

Im November 2018 erfolgte eine interne Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen, die Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung in 3 Losen, Datenverkabelung, aktive IT-Infrastruktur und Betrieb der Infrastruktur, begann am 22./23.11.2018. Für Los 1 und 2 gab es zwei Bewerber, für Los 3 einen.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschloss am 07.03.2019 die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Lieferung und Installation der Erweiterung der Datenverkabelung (Los 1) im Umfang von brutto 427.960,05 €, eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Hardware-Komponenten (Los 2) im Umfang von brutto 770.484,86 € und eines Dienstleistungs- und Instandhaltungsvertrages zum Betrieb der IT-Landschaft der Wedeler Schulen (Los 3) im Umfang von brutto 141.285,17 € sowie jährlichen Folgekosten für den Servicevertrag in Höhe von brutto 193.565,40 €, an die Firma Grassau Informationstechnik GmbH.

Der Wartungsvertrag war im Oktober 2018 bis zum 30.06.2019 verlängert worden. Der neue Wartungsvertrag wurde im April mit Wirkung vom 01.07.2019 unterzeichnet. Der Rahmenvertrag zur Erweiterung der bestehenden Datenverkabelung, der EVB-IT-Kaufvertrag sowie der EVB-IT Überlassungsvertrag wurden am 06.06.2019 unterschrieben.

Dies geschah u.a., um eine mögliche Förderung durch den Digitalpakt nicht zu gefährden. Von den 5 Milliarden Euro Fördermittel, die der Bund im Zeitraum 2019 bis 2024 zur Verfügung stellt, entfallen auf der Verteilungsgrundlage des Königsteiner Schlüssels rund 170 Mio. Euro auf Schleswig-Holstein. Diese Mittel werden nach Abzug des insgesamt zehnprozentigen Anteils für länderübergreifende und landesweite bzw. regionale Maßnahmen in Höhe von rund 152 Mio. Euro auf die Träger von Privat- und öffentlichen Schulen verteilt. Derzeit wird das Landesprogramm „DigitalPaktSH“ in enger Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden erarbeitet, das aufsetzend auf die Verwaltungsvereinbarung die Fördervoraussetzungen, den Verteilungsschlüssel für die Mittel sowie die Antragsmodalitäten enthält.

Zur Klärung des Bedarfs hat das Bildungsministerium für alle Schulträger eine Onlineumfrage initiiert. Durch die Teilnahme an der Online- Bestandserhebung gilt das Erfordernis einer Bestandsaufnahme im Sinne der Verwaltungsvereinbarung als erfüllt. Antragsteller für diese Fördermittel werden ausschließlich die Schulträger sein. Vorgesehen ist von Landeseite, dass unverzüglich nach Inkrafttreten des Landesprogramms jedem Schulträger im Interesse der Planungssicherheit das für ihn errechnete Mittelvolumen, welches grundsätzlich den Höchstbetrag der für ihn möglichen Zuwendungen festlegt, bekanntgegeben wird. Es können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, wenn sie nach dem 16.05.2019 beginnen. Frhestens nach der Sommerpause können dann Anträge gestellt werden, sobald die Antragsvoraussetzungen geklärt sind. Förderfähig sind u.a. der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf

Schulgeländen, Serverlösungen, schulisches WLAN, Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen, Anzeige-und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene mobile Endgeräte sowie Beratungsleistungen externer Dienstleister. Laufende Kosten der Verwaltung sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen sind nicht förderfähig.

Es wird angestrebt, wie auch im Beschluss bzw. Konzept vorgesehen, die Arbeiten im Jahr 2021 fertiggestellt zu haben. Die Beraterfirma steht nur noch mit wenigen Stunden, die bereits in 2018 beauftragt waren, zur Verfügung. Es muss dringend geklärt werden, wie hier weiter verfahren wird, da weder der FD Gebäudemanagement noch der FD Bildung, Kultur und Sport in der fachlichen Lage sind, die ausgeführten Maßnahmen technisch zu begleiten bzw. zu bewerten. Personal in der strategischen IT der Stadt steht nicht zur Verfügung.

Unabhängig hiervon wurden die Arbeiten in diversen Bereichen aufgenommen. Es wurden ab Anfang Juni diesen Jahres aus dem Rahmenvertrag mit der Firma Grassau u.a. diverse neue Server angeschafft, sowie Switches und Accesspoints. Die Verkabelung in der ATS, GHS und ASS wurde weitergeführt, darüber hinaus wurden diverse PC's und Laptops angeschafft. Die Verkabelung des JRG und des Förderzentrums ist für Ende 2019/Anfang 2020 vorgesehen, danach folgt die MWS.